

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar PROTOKOLL

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 10.09.2018,
Raum, Ort:	Raum 234, Bürocenter
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:35 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Roland Kargel (DIE LINKE.)

Mitglieder

Herr Frieder Bohacek (SPD) entschuldigt

Herr Bernd Hilse (DIE LINKE.)

Herr Hans-Jürgen Leja (FÜR-WISMAR-Forum)

Herr Sigfried Rakow (CDU)

Frau Sibylle Runge (SPD)

Herr Meinhard Schönbohm (CDU)

Frau Petra Seidenberg (GRÜNE)

Herr Michael Tiedke (SPD)

Vertreter

Prof. Dr. Joachim Winkler (SPD) i. V. für Herrn Frieder Bohacek

Verwaltung

Frau Bansemer ()

Frau Nadine Domschat-Jahnke ()

Herr Thorsten Günter ()

Herr Bernd Jandt	0
Frau Beate Prante	0
Herr Peter Rittemann	0
Frau Sybille Warthun	0
Gäste	
Herr Heiko Hoffmann	0
Frau Hoot, Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen	0
Herr Mahnel, Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen	0
Herr Michael Tschernick	0

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.08.2018
- 5 3. Projektauftrag EFRE Förderperiode 2014-2020 – Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung
Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)
- 6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 10/91 "Gewerbegebiet Dargetzow", 5. Änderung
Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf",
6. Änderung,

Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 8 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 84/15 "Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg"
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 9 Zusätzliche Fahrradstellplätze am Alten Hafen und Am Lohberg
- 10 Umwandlung von städtischen Grün- und Brachflächen in Blühflächen
- 11 Sonstiges
- 14 Informationen/Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Kargel begrüßt alle Anwesenden und Gäste.

2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kargel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bestätigt

Ja-Stimmen:9
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.08.2018

Das Protokoll der Sitzung vom 13.08.2018 wird bei 2 Enthaltungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
– bestätigt

Ja-Stimmen:7
Nein Stimmen:0
Enthaltungen:2

5 3. Projektauftrag EFRE Förderperiode 2014–2020 – Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Vorlage: VO/2015/1611-04

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den 3. Projektauftrag EFRE Förderperiode 2014–2020 Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung entsprechend der Stadtentwicklungsförderrichtlinie-StadtentwFöRL M-V vom 12.10.2016 folgende Prioritätenliste:

1. Sanierung und Ergänzungsbau Kurt-Bürger-Stadion
2. Sanierung Breite Straße

Herr Kargel bittet die Verwaltung um Erläuterungen.

Frau Bansemer erklärt, dass für die Förderperiode 2014–2020 beabsichtigt ist, EU-Mittel für die Unterstützung der nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes bereitzustellen. Voraussetzung für eine künftige Förderung ist ein integriertes Stadtentwicklungskonzept. Die Sanierung und ein Ergänzungsbau Kurt-Bürger-Stadion ist im Haushalt 2018/2019 mit Auszahlungen in Höhe von über 2 Mio € für den Zeitraum von 2018–2021 veranschlagt und komplett kreditrefinanziert worden. Durch eine EFRE-Förderung in Höhe von 75 % würde sich die Kreditaufnahme reduzieren. Die Maßnahme wäre damit trotz erheblicher Kostensteigerung finanziert.

Bei der Breiten Straße ist im Rahmen der Haushaltsplanung die Maßnahme in der Investitionsliste für den Zeitraum 2022–2023 vorgesehen. Hier ist aber ein Maßnahmentausch der Straße mit der Straße Spiegelberg innerhalb der Investitionsliste geplant.

Dieser Tausch ist im Rahmen des Projektauftrages sinnvoll, da für die Breite Straße bereits ein Ingenieurvertrag für die Planung vorliegt und die Versorgungsträger ihre Leitungssysteme bereits in der Breite Straße erneuert haben, sodass auch der zeitliche Rahmen der Umsetzung gem. der Förderkulisse eingehalten werden kann. Ursprünglich waren in der Breiten Straße Städtebaufördermittel angedacht, wobei es eine sogenannte Kappungsgrenze für die einzusetzenden Fördermittel je Quadratmeter gibt. Im Rahmen der EFRE-Förderung gibt es eine derartige Grenze nicht, deshalb wird eine Förderung von 75 % gewährt, was gegenüber der Städtebauförderung zu einer höheren Fördersumme führt.

Herr Kargel dankt Frau Bansemer für ihre Erläuterungen.

Wortmeldungen:

Die Frage von Herrn Rakow zu den Projektkosten und dem jeweiligen Fördervolumen beantwortet Frau Bansemer.

Herr Hilse möchte wissen, wann mit der Sanierung der Breiten Straße begonnen wird.

Frau Domschat-Jahnke verweist auf die zuerst notwendige baufachliche Prüfung, dann erfolgt die Ausschreibung. Frühestens im Jahr 2021/2022 kann damit begonnen werden

Frau Runge möchte wissen, ob die Stadt für beide Projekte eine Förderung bekommt und Herr Tiedke fragt, ob, wenn sich die Kosten beim Stadion erhöhen, dann trotzdem eine Förderung greift.

Frau Bansemer geht auf die Fragen ein.

Herr Kargel verweist auf die planerischen Festsetzungen bei der Sanierung und den Ergänzungsbau des Kurt-Bürger-Stadions und die Nutzung für den Sport als wichtige Trainings- und Wettkampfstätte. Bei der Sanierung der Breiten Straße würde er eine Informationsveranstaltung für die Bürger begrüßen.

Frau Seidenberg möchte wissen, ob bei der Planung der Breiten Straße eine Fahrradspur vorgesehen ist. Die Frage beantwortet Herr Rittemann.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:9

Nein Stimmen:0

Enthaltungen:0

- 6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar**
Bebauungsplan Nr. 10/91 "Gewerbegebiet Dargetzow", 5. Änderung
Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VO/2018/2761

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“, 5. Änderung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abt. Naturschutz, Wasser und Boden
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft
- Bürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde
- Stadtwerke Wismar GmbH
- Landrätin als untere Naturschutzbehörde
- Landrätin als untere Wasserbehörde
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V
- Eisenbahn-Bundesamt
- Deutsche Telekom AG
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
- Bürgermeister als Straßenbaulastträger

berücksichtigt

sowie der

- Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen

teilweise berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung (siehe Anlage 1).

Die Bürgerschaft nimmt zur Kenntnis dass im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB keine Anregungen oder Hinweise geäußert wurden.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“, 5. Änderung für das Gebiet, welches wie folgt begrenzt wird:

im Norden: von der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Wiese
im Osten: von der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Wiese
im Süden: von der Straße Am Ring (Planstraße B)
im Westen: von der Baufläche GE_E 1

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung M-V und der Kommunalverfassung als Satzung (siehe Anlage 2)

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“, 5. Änderung (siehe Anlage 3) wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

5. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar entwickelt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“, 5. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan einschließlich Begründung während der Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“, 5. Änderung in Kraft.

Herr Kargel bittet die Verwaltung um eine kurze Erläuterung.

Frau Prante erklärt anhand des Planes, dass die Bürgerschaft in ihrer Sitzung im Juli 2017 beschlossen hat, ein Bauleitplanverfahren für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 durchzuführen. Das Planverfahren erfolgte im Regelverfahren einschl. der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, ebenfalls erfolgte eine Umweltprüfung.

Die Sicherung der Versorgung mit mobilen Kommunikationsmöglichkeiten ist eine Grundvoraussetzung zur weiteren Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens. Somit muss auch das Funknetz auf den neuesten Standard erweitert werden. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, einen 45 m hohen Funkturm im Gewerbegebiet zu errichten. Die Stadt beabsichtigt, im Anschluss an die ausgewiesene Gewerbebaufläche für die Errichtung eines Funkmastes eine neue Gewerbefläche auszuweisen.

Wortmeldungen:

Auf die Frage von Herrn Leja, wo dieser Funkmast stehen soll, antwortet die Verwaltung hinter der ansässigen Garten- und Landschaftsbaufirma Hansen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Über die Vorlage wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:9

Nein Stimmen:0

Enthaltungen:0

**7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf",
6. Änderung,**

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VO/2018/2796**

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" mit dem Ergebnis geprüft, dass die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

- Die Landrätin des Landkreises NWM
- Der Bürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde sowie untere Behörde für Bodendenkmal-schutz
- Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der HWI, Bereich Entwässerung/Straßenunterhaltung
- Stadtwerke Wismar GmbH
- Deutsche Telekom AG

berücksichtigt werden und die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

- Der Bürgermeister als Straßenbaulastträger

teilweise berücksichtigt werden.
(Abwägung, Anlage 1)

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Behörden- und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und beschließt die Abwägung (Entscheidung über Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" nach Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" für das Gebiet, welches begrenzt wird:
im Norden: durch den Fuß- und Radweg südlich des Grundstücks Zierower Landstraße 18
im Osten: durch die Zierower Landstraße
im Süden: durch das Grundstück Zierower Landstraße 14
im Westen: durch die Grundstücke Ostseeblick Nr. 27,
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung M-V und § 5 der Kommunalverfassung als Satzung. (Anlage 2)

4. Die Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan einschließlich Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Durchführung des Bebauungsplanverfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Herr Kargel bittet die Verwaltung um Erläuterungen.

Durch die Bürgerschaft wurde in der Sitzung im Dezember 2016 beschlossen, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 „Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf“ für Bebauungspläne der Innenentwicklung aufgestellt wird. Mit der 6. Änderung wird die Art der baulichen Nutzung anstelle des Mischgebietes als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Ziel ist es, auf dem Grundstück 6 Doppelhaushälften (somit 3 Doppelhäuser) zu errichten. Die bisherige Nutzung für gewerbliche Zwecke (Möbelhandel) wird aufgehoben. Die Zufahrt ist von der Zierower Landstraße vorgesehen. Die Planung wurde im beschleunigten Verfahren gem. BauGB erarbeitet erklärt Frau Prante anhand des Planes.

Von der Zierower Landstraße werden drei Zufahrten festgesetzt. Die Ein- und Ausfahrten sind jeweils grundstücksbezogen und als gemeinsame Nutzung zulässig.

Vor den Grundstücken wird der Gehweg durch den Vorhabenträger ergänzt und anschließend als öffentliche Verkehrsfläche an die Stadt übergeben. Dies wird im Erschließungsvertrag geregelt.

Herr Kargel dankt der Verwaltung.

Wortmeldungen:

Herr Hilse kritisiert die Anzahl der Zufahrten für die Garagen.

Durch die Verwaltung wird hervorgehoben, dass eine Verbesserung der städtebaulichen Situation am Standort entsteht und die Zufahrten dann gerichtet und grundstücksbezogen analog der Nachbarbebauungen verlaufen. .

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:7

Nein Stimmen:0

Enthaltungen:2

8 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 84/15 "Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg"
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2018/2803

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB und die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84/15 „Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg“ mit dem Ergebnis geprüft, dass

die Hinweise und Anregungen von

Landrätin Landkreis Nordwestmecklenburg, Stabsstelle Wirtschaftsförderung,
Regionalentwicklung und Planen

Landrätin als untere Abfallbehörde

Landrätin als untere Naturschutzbehörde

Landrätin als Behörde für Gesundheits- und Sozialwesen

Landrätin als Kataster- und Vermessungsamt

Bürgermeister als untere Immissionsschutzbehörde

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abt. Naturschutz, Wasser
und Boden

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abt. Immissions- und
Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Bürgermeister als Straßenbaulastträger

Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Einwender 1

Einwender 7.13

berücksichtigt werden, von

Landrätin als untere Bodenschutzbehörde

Landrätin als untere Wasserbehörde

Bürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde und untere Behörde für Bodendenkmalschutz

Stadtwerke Wismar GmbH

Deutsche Telekom Technik GmbH

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Bereich Entwässerung und Straßenunterhaltung

Einwender 2

Einwender 3

Einwender 4

Einwender 5

Einwender 7.4

Einwender 7.7

Einwender 7.10

Einwender 7.11

Einwender 7.12

Einwender 7.15

teilweise berücksichtigt werden und von

Einwender 6

Einwender 7.1

Einwender 7.2

Einwender 7.3

Einwender 7.5

Einwender 7.6

Einwender 7.8

Einwender 7.9

Einwender 7.14

Einwender 7.16

Einwender 7.17

Einwender 7.18

Einwender 8

nicht berücksichtigt werden.

Weitere Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

(Abwägung siehe Anlage 1)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der Beteiligung der Öffentlichkeit geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 84/15 „Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 84/15 „Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg“ (siehe Anlage 3) wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

5. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, den Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB für die Durchführung von Maßnahmen zur Abfalltechnischen Vordeklaration von anfallendem Bodenaushub (siehe Anlage 4) zu unterzeichnen.

6. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84/15 erfolgte gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung. Entsprechend § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan für den Planbereich im Wege der Berichtigung anzupassen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 84/15 „Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg“ gemäß § 10 BauGB ortsüblich im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Herr Kargel bittet die Verwaltung um Erläuterungen zu dieser Vorlage.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung im März 2015 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Frau Prante erläutert anhand eines Planes das Planungsziel der Stadt in der Nachnutzung des ehemaligen Krankenhauses am Dahlberg. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es gelten somit die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens. Die entsprechenden Fachgutachten und Genehmigungen wurden zugrunde gelegt. Die Anregungen und Hinweise sind explizit untersucht und bewertet worden. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden geprüft.

Es ist beabsichtigt, auf dem Gelände eine Seniorenresidenz mit Mehrgenerationenwohnungen und einer Seniorenpflegeeinrichtung zu errichten. Im östlichen und südöstlichen Bereich ist die Errichtung eines Pflegezentrums mit bis zu 130 Plätzen nach modernsten Standards geplant.

Südwestlich, westlich und nördlich des Pflegezentrums werden sechs Apartmenthäuser mit maximal je 15 Wohneinheiten errichtet. In den Apartmenthäusern soll Wohnen in Form von Mehrgenerationswohnen realisiert werden.

Herr Kargel dankt Frau Prante für ihre Erläuterungen und bittet um Wortmeldungen.

Wortmeldungen:

Herr Tiedke möchte wissen, wie viele Stellplätze geplant sind. Außerdem befürwortet er, dass nunmehr nach 10 Jahren Leerstand auf diesem Areal planerisch und städtebaulich etwas passiert.

Es werden insgesamt 116 Stellplätze entstehen, 99 Stellplätze im WA und 17 Stellplätze im SO ist die Antwort der Verwaltung.

Frau Seidenberg fragt, wie mit dem Umgebungsschutz der in der Nähe befindlichen Denkmale umgegangen wurde und wie viele Bäume gefällt werden.

Durch die Verwaltung wird erläutert, dass durch gestalterische Festsetzungen auf dem Umgebungsschutz eingegangen wurde. Zusätzlich wurde eine Höhenabwicklung der neuen Gebäude zu den Bestandsgebäuden entlang der Straßenflucht erarbeitet, die darlegt, dass eine Beeinträchtigung nicht gegeben ist.

Herr Mahnel vom Planungsbüro verweist auf die dargestellte Übersicht in der Begründung. Nach dem Konzept ist es erforderlich, geschützte Einzelbäume zu fällen. Für die 44 zu rodenden Einzelbäume wurden unter Berücksichtigung der erforderlichen Ersatzpflanzungen ein Antrag auf Ausnahme lt. Naturschutzgesetz M-V gestellt. Diesem Antrag wurde seitens des Landkreises zugestimmt. Es werden 44 Ausgleichspflanzungen innerhalb des Gebietes umgesetzt und für 38 Bäume Ersatzpflanzungen geleistet.

Weiter erklärt Frau Seidenberg, dass sie und ihre Fraktion gegen diese Vorlage stimmen werden, da auf die gegebenen Einwände seitens der Verwaltung und des Planungsbüros nicht eingegangen wurde und die im 2-stufigen Verfahren erfolgte frühzeitige Beteiligung der Bürgerschaft bzw. dem Bauausschuss vorab zur Diskussion hätte gegeben werden sollen.

Frau Domschat-Jahnke, Herr Mahnel und Frau Hoot vom Planungsbüro Mahnel bekräftigen nachdrücklich, dass eine eingehende Prüfung aller vorgebrachten Einwände und Stellungnahmen erfolgte und gehen im Einzelnen darauf ein.

Frau Prante berichtet, dass es sich um kein 2-stufiges Verfahren nach § 13a BauGB handelt. Dies ist auch in der Begründung festgeschrieben.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Es wird über die Vorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

– abgelehnt / beschlossen

Ja-Stimmen:7

Nein Stimmen:1

Enthaltungen:1

9 Zusätzliche Fahrradstellplätze am Alten Hafen und Am Lohberg Vorlage: VO/2018/2722

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob zusätzliche Fahrradstellplätze am Alten Hafen und Am Lohberg eingerichtet werden können.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.
Herr Kargel bittet die Verwaltung um Erläuterungen.

Herr Rittemann informiert, dass aufgrund mehrerer Anfragen bezüglich zusätzlicher Fahrradabstellplätze Abstimmungen zwischen dem Bauamt, dem Ordnungsamt und dem EVB stattgefunden haben. Folgende zusätzliche Fahrradabstellplätze werden vorgeschlagen:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| • Alter Hafen/Bereich des Wassertors | 4 Fahrradbügel |
| • Hinter dem Chor/Frische Grube | 5 Fahrradbügel |
| • Runde Grube | 12 Fahrradbügel |
| • Mecklenburger Straße | 2 Fahrradbügel. |

In der Summe sind es 23 zusätzliche Fahrradbügel, die im Bereich des Alten Hafens aufgestellt werden.

Wortmeldungen: Frau Runge, Herr Tiedke

Frau Seidenberg fragt, ob die Möglichkeit besteht, vor der Tourist-Information weitere 2 oder 3 Fahrradabstellplätze als Ergänzung vorzusehen. Dies wird durch die Verwaltung geprüft. Herr Kargel bittet die Verwaltung um eine zeitnahe Umsetzung. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Es kommt zur Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:9

Nein Stimmen:0

Enthaltungen:0

10 Umwandlung von städtischen Grün- und Brachflächen in Blühflächen

Vorlage: VO/2018/2628

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, inwieweit städtische Grün- und Brachflächen mit welchem Aufwand in Blühflächen umgewandelt werden können. Dabei sollen besonders folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Flächen wären aus Sicht der Stadt geeignet?
2. Welche jährlichen Kosten werden für die Umwandlung und die nachfolgende Pflege verursacht?
3. Welche Kosten entstehen zum Vergleich bei der herkömmlichen Pflege?

Herr Kargel bittet die Verwaltung um eine Information, da die Vorlage in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen wurde.

Frau Domschat-Jahnke erläutert anhand des Planes, dass nach Prüfung der zur Verfügung stehenden Flächen in der Stadt Wismar in Abstimmung zwischen dem EVB und dem Bauamt im Bürgerpark gegenüber dem Glaspavillon die Umwandlung einer Blühfläche vorgeschlagen wird. Diese Fläche ist eine natürliche Wiesenfläche. Hier könnten wegebegleitend Teile der Wiese in Blühflächen auf einer Fläche von 300 – 400 m² umgewandelt werden.

Wortmeldungen: Frau Seidenberg, Herr Tiedke, Herr Hilse

Die Verwaltung informiert, dass bei den sogenannten Blühflächen als Testflächen Erfahrungen gesammelt werden müssen. Nach einem Jahr erfolgt eine Zwischen- und nach 2 Jahren eine Endauswertung sowie Berichterstattung im Bau- und Sanierungsausschuss.

Diesem Vorschlag der Testfläche als Blühwiese im Bürgerpark gegenüber dem Glaspavillon wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:9

Nein Stimmen:0

Enthaltungen:0

11 Sonstiges

Wortmeldungen:

11.1

Herr Hilse als Behindertenbeauftragter der Stadt nahm an einer Sitzung des Behindertenbeirates des Landkreises teil. Hier wurde zum Ausdruck gebracht, dass der Weg zum Tierpark in Wismar für Behinderte und Rollstuhlfahrer sehr erschwerend ist. Er fragt, was man hier machen kann.

Herr Rakow informiert, dass Herr Werner, Leiter des Tierparkes, an einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses teilnahm und das Konzept des Tierparkes vorgestellt hat.

Seitens des Ausschusses wird der Vorschlag unterbreitet, in 2 Monaten Herrn Werner noch einmal zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses einzuladen. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

11.2

Herr Leja kritisiert die einseitige Sperrung der Poeler Straße. Angedacht war diese bis zum 07.09.2018 und jetzt erfolgt eine Verlängerung der Sperrung bis zum 21.09.2018.

Die Poeler Straße ist eine Maßnahme der Deutschen Bahn. Über einen noch längeren Zeitraum der Sperrung ist derzeit nichts bekannt ist die Antwort der Verwaltung.

11.3

Herr Hilse möchte wissen, wie lange der Abschnitt der Westtangente noch gesperrt ist.

Frau Domschat-Jahnke informiert, dass dies eine Baumaßnahme des Straßenbauamtes Schwerin ist und in mehreren Abschnitten erfolgt. Die Sperrung wird noch 2 weitere Wochen dauern.

11.4

Frau Runge und Herr Tiedke kritisieren die Ampelschaltung an der Kreuzung Schweriner Tor, insbesondere die Grünphasen der Fußgängerquerung an der Dr.-Leber-Straße.

Die Verwaltung wird diesen Hinweis aufnehmen/prüfen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses eine Antwort dazu geben.

11.5

In der Sitzung am 13.08.2018 wurden unter dem TOP „Sonstiges“ im öffentlichen Teil Fragen und Anliegen der Ausschussmitglieder vorgebracht, die durch Frau Domschat-Jahnke beantwortet werden.

- Promenade Alter Hafen

Die Promenade zwischen Zollhaus und der Kreuzung Schiffbauerdamm ist ausgewiesen als Fußgängerzone mit dem Zusatz „Rad Frei“. Ein ausgewiesener Radweg ist dort nicht vorhanden. Die Ausweisung eines separaten Radweges würde den Radfahrer zu einem schnelleren Fahren verleiten, was an dieser Stelle aufgrund des breiten Aufenthalts- und Querungsbereiches an Stellen

(Wassertor, Bushaltestelle, Fischkutter, New Orleans) für die vielen Verkehrsteilnehmer ein Gefahrenpotential bedeuten und erhöhte Vorsicht erfordern würde. Gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer ist auch hier zwingend notwendig. Nur bei Stadtfesten ist es für Radfahrer nicht möglich, diese Bereiche zu durchfahren.

- Dankwartstraße

Die Einbahnstraße Dankwartstraße wurde für den Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen. Das ist möglich in Straßen mit Tempo 30 km/h und bei einer Restbreite für den Begegnungsverkehr von mind. 3,5 m. In der Dankwartstraße ist auf der Fahrbahn neben dem Parkstreifen eine Breite von 4,3 m bis 5 m vorhanden und somit mehr als die erforderliche Mindestbreite von 3,5 m.

- Stadtrundfahrten durch den Doppelstockbus

Die Kleinschmiedestraße ist eine öffentliche Straße und bisher ohne Last- oder Breitenbeschränkung. Diese Straße wird bei der Unfallanalyse als sehr unauffällige Straße bewertet. Mit dem Um- und Ausbau der Straße wird dieser Zustand noch einmal bewertet und geprüft.

Da es keine weiteren Fragen gibt, beendet Herr Kargel den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

14 Informationen/Verschiedenes

Der TOP wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Bei der Erstellung der Tagesordnung ist ein Fehler unterlaufen.

Wortmeldungen:

14.1

Frau Domschat-Jahnke informiert über eine Beratung im Energieministerium in Schwerin am 05.09.2018 zum aktuellen Planungsstand der Hochbrücke in Wismar.

Die Vorzugsvariante der Stadt (Variante 4) wird weiter verfolgt. Dazu wird es Ende Oktober/Anfang November 2018 eine öffentliche Informationsveranstaltung geben. Ein entsprechender B/A wird in dem Informationssystem ALLRIS durch die Verwaltung erstellt.

14.2

Herr Kargel und Herr Leja kritisieren die mehrmalige tägliche Befahrung der LKW's über 12 t trotz eines Verbotsschildes über die Hochbrücke.

Die Verwaltung wird diesen Hinweis wiederholt an die Polizei und den zuständigen Straßenbaulastträger (Land) weiterleiten und in der nächsten Sitzung des Ausschusses eine Information geben.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, beendet Herr Kargel die Sitzung.

Kargel
Ausschussvorsitzender

Rakow
1. Stellvertreter

Warthun
Protokollantin